

HETA ASSET RESOLUTION

Unternehmenspräsentation 2023

- Jahresabschluss 2022
- Finanzplan 2023

Klagenfurt, am 26.05.2023

Diese Unterlage enthält auch Aussagen über Prognosen, Planungen, zukünftige Erwartungen und andere zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den derzeitigen Ansichten und Annahmen der Abwickler der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. (kurz „HETA“) basieren und daher naturgemäß mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse auch wesentlich von den in die zukunftsgerichteten Erwartungen und Aussagen abweichen.

Weder die HETA noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen, deren Mitarbeiter, Geschäftsführer bzw. Abwickler und sonstigen Vertreter der HETA können daher in irgendeiner Weise (bei Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Verluste oder Schäden gleich welcher Art (einschließlich Folge- oder indirekter Schäden oder entgangenem Gewinn), die durch die Benutzung dieser Unterlage, ihres Inhalts oder in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Unterlage entstehen, haftbar gemacht werden.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben und Darstellungen sind ausschließlich zur Information bestimmt und stellen weder eine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen der HETA dar.

Die HETA behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen dieser Unternehmenspräsentation und der bereitgestellten Informationen jederzeit ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

I HETA in Abwicklung

II Jahresabschluss 2022

IV Finanzplan 2023

Abwicklungsprozess der HETA








Hypo – Heta – Heta i.A.

HETA ASSET RESOLUTION

31.10.2014

31.12.2021

31.12.2027

	Bankbetrieb – „going concern“	Abwicklung nach BaSAG/GSA – „gone concern“	Abwicklung nach AktG – „Liquidation“
FIRMEN-NAME	 HYPO ALPE ADRIA	HETA ASSET RESOLUTION	HETA ASSET RESOLUTION in Abwicklung
BUSINESS MODELL	 Bankinstitut	 Abbaueinheit	 Gesellschaft in Liquidation
RAHMEN	 Reguliertes Kreditinstitut (BWG)	 Deregulierte Einheit (GSA/BASAG)	 Abwicklungseinheit (AktG)
MISSION	 Neugeschäft	 Portfolioabbau	 Liquidation
FOKUS	 Kunden	 Gläubiger berücksichtigungsfähiger, nichtnachrangiger Verbindlichkeiten	 Anspruchsberechtigte aus Liquidationsbeteiligung
PLANUNG	 Businessplan	 Abbauplan	 Finanzplan

I HETA in Abwicklung

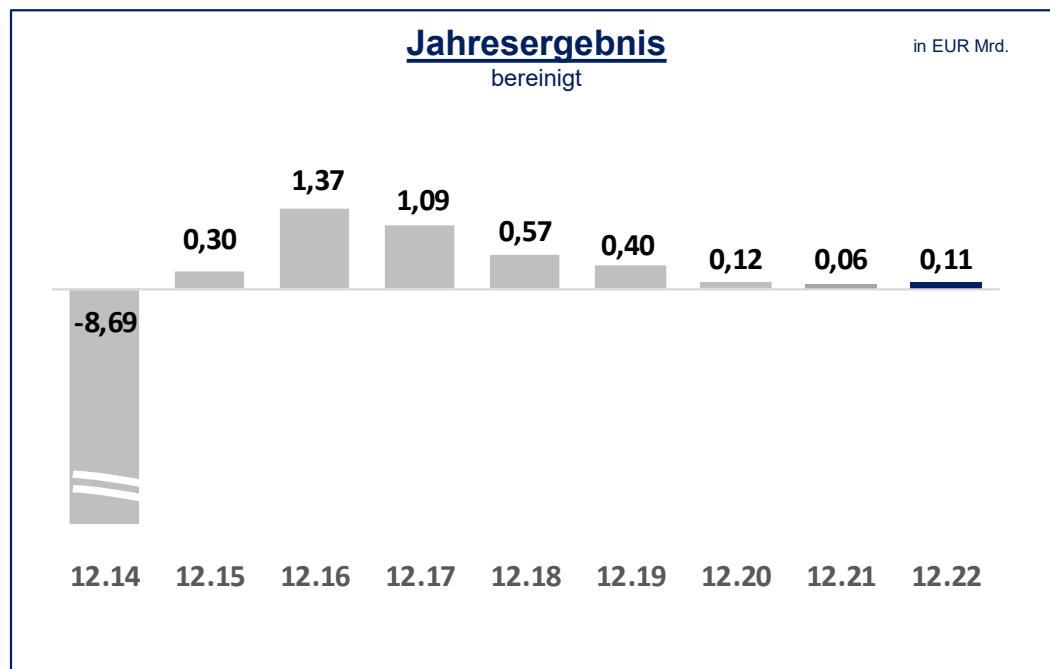
II Jahresabschluss 2022

IV Finanzplan 2023

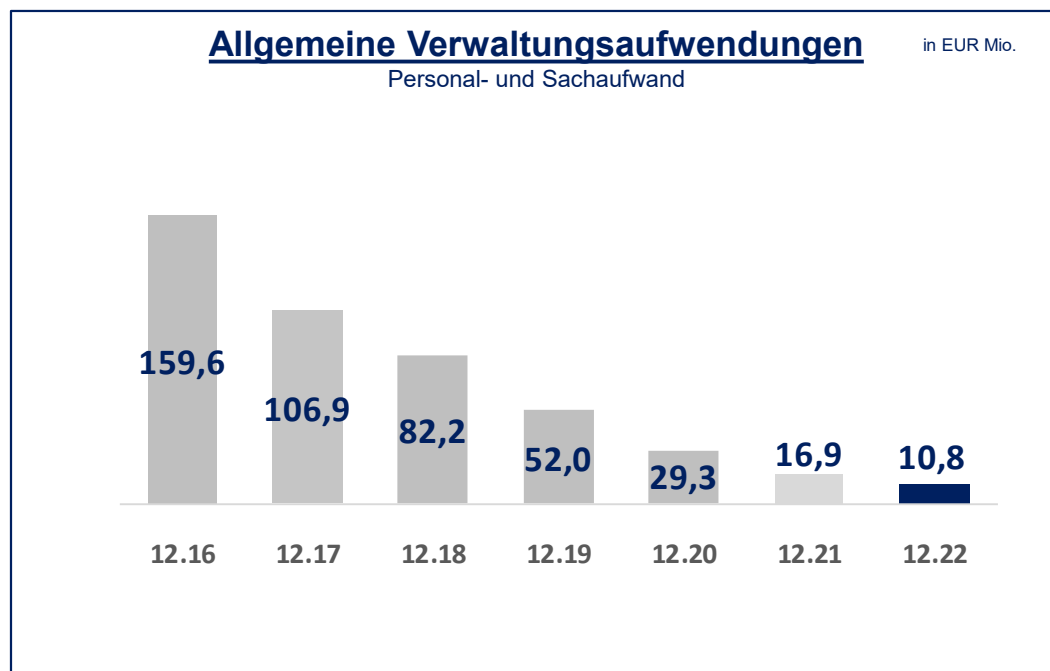
Jahresabschluss 2022

Jahresergebnis und Kosten

HETA ASSET RESOLUTION



- **Anfang 2015:** Wechsel in das **Abwicklungsregime** (BaSAG) und **Neubewertung** des **Portfolios** unter der **Gone-Concern-Prämisse**
- Diese **Neubewertung** führte im **JAB 2014** zu einem **negativen Ergebnis** von **EUR -8,69 Mrd.**
- In den Jahren **2015 bis 2021** konnte ein Ergebnis von in Summe **EUR +3,77 Mrd.** erzielt werden
- Das Ergebnis im **Jahr 2022** beläuft sich auf **EUR 0,11 Mrd.** und liegt **deutlich über dem Budget**



- **Konsequente Anpassung** der **Organisations- und Kostenstruktur** an den **erfolgreichen voranschreitenden Abbau** bzw. **Liquidationsverlauf**
- Im **Jahr 2022** wurden die Kosten um über **36 % reduziert** und belaufen sich auf **EUR 10,8 Mio.**
- **Die Budgetwerte wurden unterschritten**

Jahresabschluss 2022

Bilanzentwicklung

HETA ASSET RESOLUTION

in EUR Mio.

AKTIVA	31.12.2022	01.01.2022*
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
II. Sachanlagen	0,0	0,0
III. Finanzanlagen	21,7	133,3
IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14,7	47,6
V. Wertpapiere	0,0	0,2
VI. Guthaben bei Kreditinstituten	38,6	627,3
VII. Veranlagung bei der Republik Österreich	600,3	0,0
Summe der Aktiva	675,3	808,3

in EUR Mio.

PASSIVA	31.12.2022	01.01.2022*
I. Abwicklungskapital	0,0	0,0
II. Rückstellungen	648,0	633,7
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.Z.m. Abwicklungsverfahren	493,6	385,0
III. Verbindlichkeiten	27,3	174,6
Summe der Passiva	675,3	808,3

*Wegen Abwicklungseröffnungsbilanz werden keine Vorjahreswerte gezeigt.

Jahresabschluss 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

HETA ASSET RESOLUTION

in EUR Mio.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember	2022
1. Sonstige betriebliche Erträge	108,3
2. Personalaufwand	-6,0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,7
4. Zwischensumme auf Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)	97,5
5. Erträge aus Beteiligungen	0,1
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,0
7. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	7,0
8. Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
10. Zwischensumme aus Z 5 bis 9 (Finanzergebnis)	11,0
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 4 und Z 10)	108,5
12. Steuern vom Einkommen	0,0
13. Veränderung Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.Z.m. Abwicklungsverfahren	-108,5
14. Jahresüberschuss	-

I HETA in Abwicklung

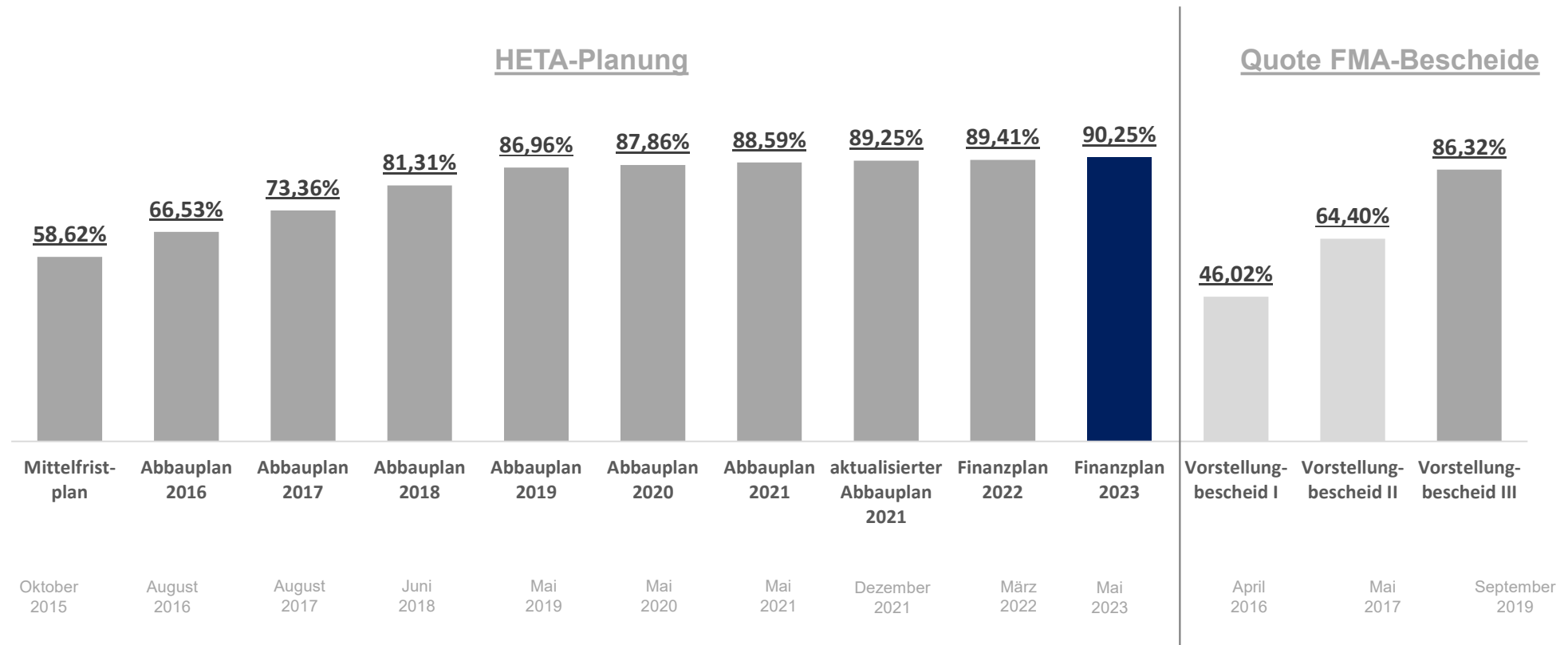
II Jahresabschluss 2022

IV Finanzplan 2023

Vor- bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Vorliegende Information für Inhaber der Naturalobligationen (sowie für die Interessen der Öffentlichkeit) stellt ein Update zu der im März 2022 veröffentlichten Präsentation zum Finanzplan 2022 dar• Die Abwickler der HETA weisen im Zusammenhang mit den in der vorliegenden Unterlage enthaltenen Informationen Inhaber der Naturalobligationen/die Öffentlichkeit ausdrücklich auf die entsprechenden Warnhinweise (Disclaimer) hin• Eine Aktualisierung oder Erweiterung der Unternehmenspräsentation ist jederzeit abrufbar auf der Homepage der HETA unter "Investoren / Investoren Information"
Rechtliche Rahmen- bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Die HETA hat am 25. August 2016 den ersten Abbauplan betreffend den Zeitraum 2016 bis 2020 veröffentlicht („Abbauplan 2016“)• Eine Aktualisierung des Abbauplans ist mit 31. August 2017 („Abbauplan 2017“), 15. Juni 2018 („Abbauplan 2018“), 23. Mai 2019 („Abbauplan 2019“) sowie 14. Mai 2020 („Abbauplan 2020“), mit 20. Mai 2021 („Abbauplan 2021“) und 15. Dezember 2021 („Aktualisierter Abbauplan 2021“) erfolgt• Durch den BaSAG-Austritt ist die HETA nicht mehr gesetzlich verpflichtet, einen Abbauplan zu erstellen• Die HETA hat sich jedoch aufgrund der neuen Satzung dazu verpflichtet, Planrechnungen (Finanzplan) zu erstellen und die wesentlichen Erkenntnisse dazu zu veröffentlichen (erstmalig März 2022)• Derzeit ist es vorgesehen, jährlich ein Update des Finanzplans zu erstellen und zu veröffentlichen
Wesentliche Planungs- annahmen	<ul style="list-style-type: none">• Beseitigung verbleibender Abwicklungshindernisse während der Liquidation (Abwicklungshorizont bis Ende 2027, danach Vorhaltung Archiv bei externem Dienstleister bis 2034)• Durchführung von Liquidationsbeteiligungszahlungen während des Liquidationszeitraums, sofern möglich• Verteilung des dann noch verbleibenden Liquidationserlöses nach 2027• Erwartete Recoveryquote: 90,25 % (insgesamt); im Finanzplan 2022 lag die Erwartung bei 89,41 %
Liquidations- beteiligungs- zahlungen	<ul style="list-style-type: none">• Die HETA hat im BaSAG-Verfahren im Zuge der bisherigen Verteilungen insgesamt ca. EUR 10,8 Mrd. an Gläubiger ausgezahlt und damit die FMA-Quote von 86,32 % zur Gänze bedient• Aufgrund der Satzungsänderung wird die Möglichkeit weiterer Auszahlungen in Form von so genannten Liquidationsbeteiligungszahlungen in der Liquidationsphase ab dem Jahr 2023 geboten• Gemäß Finanzplan 2023 wird erwartet, dass im Laufe des Liquidationsverfahrens EUR 493 Mio. an die Inhaber der Naturalobligationen ausgezahlt werden, wobei der Großteil der Zahlungen bereits 2023 erfolgen soll

Finanzplan 2023

Entwicklung der Recoveryquote



- Anpassung der **Recoveryerwartung** auf **90,25 %** im Vergleich zum vorherigen Finanzplan (89,41 %, Stand März 2022)
- **Verbesserung** erfolgt im Wesentlichen aus **geplanter Kostenoptimierung** und geringerem **Schlagendwerden** von bevorsorgten **Risiken (vor allem Auslaufen Gewährleistungen)**
- Nachdem bereits die **gesamte FMA-Quote von 86,32 %** an die Gläubiger verteilt wurde, soll die **Differenz von 3,93 %** (entspricht ca. EUR 493 Mio.) im **Abwicklungsverfahren** via **Liquidationsbeteiligungszahlungen** ausgezahlt werden

Finanzplan 2023

Planbilanz und GuV HETA

HETA ASSET RESOLUTION

Planbilanz in EUR Mio.	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	ENDE
Finanzanlagen	8,7	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14,6	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	165,2	105,0	90,6	64,1	47,5	3,8
SUMME AKTIVA	188,5	122,1	93,1	66,6	47,5	3,8
Abwicklungskapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	175,1	115,4	88,3	62,9	47,4	3,8
<i>hievon "operative" Rückstellungen</i>	<i>131,5</i>	<i>91,8</i>	<i>69,6</i>	<i>59,2</i>	<i>43,6</i>	<i>0,0</i>
<i>hievon Rückstellung für Risiken iZm Abwicklungsverfahren</i>	<i>43,6</i>	<i>23,6</i>	<i>18,7</i>	<i>3,7</i>	<i>3,8</i>	<i>3,8</i>
Verbindlichkeiten	13,4	6,7	4,8	3,8	0,1	0,0
SUMME PASSIVA	188,5	122,1	93,1	66,6	47,5	3,8

Abwicklungserschwerisse und -risiken (1/2)

HETA ASSET RESOLUTION

Auch im Rahmen der Liquidation nach AktG sind gewisse Erschwerisse und Risiken zu beachten. Diese ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Umständen:

Vertragliche Verpflichtungen bzw. Rechtsstreitigkeiten

aus Verkaufs- und sonstigen Verwertungsverträgen sowie Settlementvereinbarungen

- Im Zuge der Abbautätigkeit ging die HETA-Gruppe notwendigerweise neue vertragliche Verpflichtungen ein
- Hierzu zählen u.a. marktübliche Gewährleistungen, Sicherungsmechanismen oder die Verpflichtung zur Erbringung gewisser Serviceleistungen bis zur vollständigen Übertragung der Rechtsposition an den Käufer, wobei generell versucht wird, die vertraglichen Verpflichtungen so gering wie möglich zu halten
- Diese Verpflichtungen könnten auch im Laufe der Liquidation der HETA AG i.A. oder ihrer Tochterbeteiligungen in Folge von Gläubigeraufrufen zu möglichen Sicherstellungsverpflichtungen führen
- Bis zum Ende der vertraglichen Verpflichtungen kann es daher zu Verzögerungen bei der erwarteten Liquidationsdauer der HETA bzw. bei der Schließung einzelner HETA-Gesellschaften kommen bzw. besteht das Risiko, dass die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen zu neuen Rechtsstreitigkeiten führen könnte, die ebenfalls eine zügige Schließung einzelner Gesellschaften verzögern könnten
- Im Sinne der Erzielung eines höchstmöglichen Liquidationserlöses und einer raschen Beendigung der Liquidation prüft HETA derartige Ansprüche unter Berücksichtigung aller relevanten Erwägungen genau und sorgfältig und entscheidet darauf basierend, ob derartige Ansprüche im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs anerkannt oder vor den zuständigen Gerichten im Rahmen eines Rechtsverfahrens geklärt werden

Gerichtsverfahren

- Innerhalb der HETA-Gruppe ist weiterhin eine gewisse Anzahl an Gerichtsverfahren im In- und Ausland anhängig, zudem können jederzeit neue Gerichtsverfahren hinzukommen
- Da eine Gesellschaft während eines anhängigen Gerichtsverfahrens nicht vollständig liquidiert werden kann, kann dies dazu führen, dass eine Gesellschaft zwar wirtschaftlich geschlossen ist, rechtlich aber bis zum Ende eines Rechtsstreits weiter bestehen muss
- Zudem musste sich die HETA - als Bedingung für den Verkauf ihrer Portfolien - verpflichten, dass die von ihr eingeleiteten Rechtsverfahren gegen ihre Schuldner von der HETA weiterbetrieben werden, weil z.B. ein Wechsel der Partei nur mit Zustimmung des Schuldners möglich ist, oder um Verjährungsthemen zu vermeiden
- Bei den Verkaufstransaktionen wird darauf geachtet, dass die Verpflichtungen zum „Fronting“ derartiger Rechtsverfahren zeitlich befristet sind bzw. entsprechende Beendigungsrechte für die HETA vorgesehen sind
- Nichtsdestotrotz hat dies Auswirkungen auf den zeitlichen Horizont der Abwicklung der HETA bzw. ihrer Beteiligungen

Abwicklungserschwernisse und -risiken (2/2)

HETA ASSET RESOLUTION

Liquidationsrisiken

aus der Liquidation von Beteiligungen und der HETA AG i.A. selbst

- Bei der Liquidation von HETA-Gesellschaften bzw. der HETA selbst sind vor allem rechtliche und steuerrechtliche Problemstellungen vorherrschend
- In den meisten Jurisdiktionen werden mit Liquidationsbeginn einer Gesellschaft auch steuerrechtliche Prüfungen eingeleitet
- Es besteht das nicht unerhebliche Risiko, dass derartige Prüfungen zur Vorschreibung von Abgaben führen bzw. die von der Gruppe geplante Liquidationsdauer verlängern können
- Die gesetzlich zwingend vorgesehenen Gläubigeraufrufe im Rahmen von Liquidationen wurden von der Gesellschaft Ende 2022 sowie im Jänner und Februar 2023 durchgeführt. Bislang wurden keine potentiellen Ansprüche gegenüber der Gesellschaft geltend gemacht.

Risiko der Nicht- anerkennung der Abwicklungs- maßnahmen

- Trotz Beendigung des BaSAG-Verfahrens sind die Bescheide der FMA weiterhin gültig und anwendbar
- So haben die Bescheide z.B. weiterhin Auswirkungen auf anhängige Rechtsverfahren der HETA AG, die sich auf Sachverhalte vor dem 1. März 2015 beziehen
- Wird HETA in einem solchen Verfahren zu einer Leistung verpflichtet, so stellt diese Verpflichtung eventuell eine neu hervorgekommene, nicht nachrangige, berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit dar, auf die weiterhin die Bescheide anwendbar sind
- Es kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass es auch in Zukunft erneut zu Verfahren betreffend die Nicht-
anerkennung der Abwicklungsmaßnahmen durch Gerichte in anderen Mitgliedstaaten bzw. im EU-Ausland kommen könnte
- HETA wird weiterhin sämtliche zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe zur Anerkennung der FMA-Bescheide ergreifen

Zukünftige Gesetzes- maßnahmen

- In den SEE-Ländern, in denen sich ehemals die Vermögenswerte der HETA Gruppe befunden haben, gab es in den letzten Jahren immer wieder Gesetzgebungsvorschläge bzw. neue Gesetze, die negative Auswirkungen auf Finanzinstitute hatten
- Beispielhaft ist das sog. kroatische Nichtigkeitsgesetz zu erwähnen, welches negative Auswirkungen auf die Verwertung des von der HETA gehaltenen kroatischen Cross Border-Portfolios hatte und über 30 Rechtsverfahren gegen die HETA AG zur Folge hatte
- Dieses Gesetz ist zunächst vom EuGH als EU-rechtswidrig festgestellt und Ende 2020 auch durch den kroatischen Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden
- Derartige Gesetzesmaßnahmen könnten trotz Beendigung des Portfolioabbaus die weitere Abwicklung der HETA beeinträchtigen, da sie zu neuen Rechtsverfahren führen können, in denen ehemalige Kunden Regressansprüche stellen